

Eltern akzeptieren Erziehungsmaßnahme nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. März 2017 09:07

Die Eltern sind gesetzlich zur Kooperation mit der Schule verpflichtet. In NRW steht das sogar im Schulgesetz explizit drin.

Die Erziehungsmaßnahmen sind glücklicherweise nicht zustimmungspflichtig, d.h. die Eltern nehmen nur Kenntnis von der Nacharbeit. Wenn sie das nicht akzeptieren, dann muss ggf. die Lehrkraft oder die SL auf die Gesetzeslage hinweisen. Viele Eltern haben von ihren Pflichten leider nur wenig Kenntnis.